



Im Fokus

Leichte Sprache

Die inklusive Berufsschule

Ein Pionierprojekt: Im Kanton Bern können PrA-Lernende die reguläre Berufsschule besuchen.

Ins Spital – und dann?

Das Kantonsspital Genf geht in der Begleitung von Menschen mit Behinderung neue Wege.

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Möbelbauer aus Schweden hat es geschafft: Ein paar Zeichnungen und jeder kann ein Möbelstück zusammenbauen – sei es in Ouagadougou, in Hua Hin oder in Hinterfultigen. Vielfach sind Texte jedoch nicht so verfasst, dass sie für alle verständlich sind. Wir alle stossen bei Texten manchmal an unsere Grenzen. Leichte Sprache würde vieles einfacher machen – nicht nur für uns und Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, sondern auch für Migrantinnen und Migranten. Leichte Sprache steckt hierzulande noch in den Kinderschuhen. Das aktuelle INSOS-Magazin will deshalb dafür sensibilisieren.



Menschen mit Behinderung können ihre politischen Rechte nur wahrnehmen, wenn sie verstehen, worum es bei Gesetzen, politischen Entscheiden und Volksabstimmungen geht. Damit sie gleichberechtigt teilhaben können, muss man für gleich lange Spiesse sorgen und mittels Leichter Sprache den Zugang zu Informationen ermöglichen. Auch das bedeutet Barrierefreiheit.

Gefordert sind auch die Institutionen. Wenn wir wollen, dass Menschen mit Behinderung sich eine eigene Meinung bilden, sich zu Wort melden, mitbestimmen und entscheiden können, dann müssen auch die relevanten Dokumente einer Institution in Leichter Sprache zugänglich sein. Leichte Sprache ist ein wichtiges Werkzeug für Inklusion und Empowerment und eine wichtige Voraussetzung für eine selbstbestimmte, eigenständige Lebensweise und eine gleichberechtigte Teilhabe – und somit auch für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Gute Lektüre und freundliche Grüsse

Peter Saxenhofer
Geschäftsführer INSOS Schweiz

Inhalt

2 Editorial

12 Staatenbericht zur UN-BRK fällt zu positiv aus

13 Psychiatrie-Bericht klammert Angebote aus

14 Kongress 2016: Impulse und neue Sichtweisen

15 Berufsschule mit Pioniergeist

16 Ins Spital – und dann?

18 Rechtsberatung

19 Klartext

20 Veranstaltungen

Im Fokus
Leichte Sprache

3 Wie bitte? – Leichte Sprache hilft verstehen

4 Ein Schlüssel zu mehr Autonomie

7 Leichte Sprache ganz konkret

8 Im Dienste der Leichten Sprache

10 capito Berlin: Weg vom Einheitsbrei

11 Leichte Sprache bei FOVAHM und Unapei

Wie bitte? – Leichte Sprache hilft verstehen

Eine Botschaft verständlich zu vermitteln, ist nie einfach. Noch grösser wird die Herausforderung, wenn die Adressaten Mühe mit Lesen haben. Hier setzt die Leichte Sprache an – eine Technik, die «leicht verständliches Schreiben» ermöglicht. Wie aber funktioniert Leichte Sprache? Und wie erleichtert sie die Kommunikation in einer Institution?

Flyer, Info-Broschüren, Hausordnung, Verhaltensregeln im Brandfall: Jede Institution hat bestimmte Dinge mitzuteilen. Aber wie stellt sie sicher, dass die Botschaft wirklich ankommt? Diese Frage drängt sich zwar bei jeder Art von Kommunikation auf, wird aber umso wichtiger, wenn die Angesprochenen Mühe mit Lesen haben. Hier setzt Leichte Sprache an, ein Konzept zur vereinfachten Darstellung geschriebener Sprache. Ihre Grundsätze regeln den Umgang mit Wörtern, Zahlen, Sätzen, Typografie und Layout. So wird beispielsweise empfohlen, Passiv, Nebensätze, Sonderzeichen usw. zu vermeiden (siehe S. 7).

Schlüssel zu Teilhabe

Das in den 1980er-Jahren entstandene Konzept konnte sich insbesondere dank der Selbstbestimmungsbewegungen («Mensch zuerst») von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung durchsetzen. Die Idee dahinter ist einfach: Indem man den Adressaten Informationen bereitstellt, die sie ohne Hilfe verstehen können, werden diese befähigt, selbständig zu handeln und zu entscheiden.

Als Schlüssel zu Teilhabe und Selbstbestimmung bezeichnet Susanne Gross die Leichte Sprache im Interview (siehe S. 4). Als Schlüssel zum «wirkungsvollen Informationsaustausch» sieht sie Uwe Armbruster (siehe S. 8). Der Geschäftsführer des WohnWerks Basel hat eines der ersten Übersetzungsbüros für Leichte Sprache gegründet.

Schweiz hinkt hinterher

Uwe Armbruster gehört damit zu den Pionieren in der Schweiz, die unseren Nachbarn, Skandinavien und dem englischsprachigen Raum hinterherhinkt. In Frankreich kommunizieren Tourismusbüros und die Post bereits leicht verständlich. In Deutschland bieten offizielle Websites Informationen auch in leichtem Deutsch (BITV 2.0) an. Die Schweiz hat bisher keine entsprechende Strategie. Allerdings laufen bereits Gespräche, da die UN-Behindertenrechtskonvention einen barrierefreien Informationszugang fordert.

Leichte Sprache wirft auch Fragen auf – etwa in Bezug auf die Qualitätssicherung und Implementierung. Unser Dossier soll dazu Denkanstösse liefern. | France Santi

Ein Schlüssel zu mehr Autonomie

Für Susanne Gross von capito Bodensee ist klar: Leichte Sprache ist eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Die Expertin für Leichte Sprache erklärt im Interview, wie Leichte Sprache funktioniert, welchen Nutzen sie bringt und wie Institutionen sie gezielt einsetzen können.

Frau Gross, haben Sie sich auch schon nach einem Text in Leichter Sprache geseht?

Solche Situationen gibt es viele in meinem Leben! Nach einer Anleitung in Leichter Sprache sehne ich mich beispielsweise, wenn ich in einer fremden Stadt an einem Au-



Susanne Gross ist Fachmitarbeiterin bei capito Bodensee, Autorin und Referentin

tomaten schnell ein Ticket kaufen will und nicht weiss, wie das geht.

Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung fühlen sich oft von Texten überfordert. Was braucht es, damit auch für sie Texte verständlich werden?

Komplizierte Konstruktionen sind für diese Menschen nicht nachvollziehbar. Ein verständlicher Text hat eine klare Struktur. Die Kernaussagen werden in einfache Sätze gefasst, unwichtige Aussagen oder Füllwörter werden gestrichen und allfällige Fachwörter oder Abkürzungen werden erklärt.

Lassen sich alle Texte in Leichte Sprache übersetzen?

Grundsätzlich ja. Bei Gedichten, Wortwitz oder Ironie kommt Leichte Sprache jedoch an ihre Grenzen. Auch Gesetze lassen sich nur schwer übersetzen, da sie rechtsverbindliche Formulierungen enthalten. Dort ist es zentral, dass es eine Erklärung in Leichter Sprache dazu gibt. Klar ist: Nicht jeder Text muss übersetzt werden. Auch ich stosse beim Lesen manchmal an Grenzen. Das ist normal. Wichtig ist, dass jene Texte, die (auch) Menschen mit Beeinträchtigung betreffen, in Leichter Sprache vorliegen.

Vor 20 Jahren hat noch niemand von Leichter Sprache gesprochen. Was ist in der Zwischenzeit passiert?

Die Entwicklung begann mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die das Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe festhält. Leichte Sprache entstand in Schweden und gelangte via USA zurück nach Europa. Anfänglich gab es keine festen Regeln. Der Dachverband Inclusion international veröffentlichte 1998 einen ersten Leitfaden für die «Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung». Kurz darauf brachte das «Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland» das erste Wörterbuch für Leichte Sprache heraus. Zur selben Zeit entwickelte der Verein atempo in Österreich die Methode capito. Und 2006 veröffentlichte das Netzwerk Leichte Sprache in Deutschland eigene Regeln.

Übersetzerin Cornelia Kabus vom WohnWerk Basel diskutiert ihre übersetzten Texte mit ihrer Prüfgruppe. | Foto: A. Boutellier



Es gibt keine einheitlichen Standards für Leichte Sprache?

Nein. Im deutschsprachigen Raum gibt es zum einen die Regeln von Netzwerk Leichte Sprache und zum andern jene von capito. Beide Systeme beruhen vorerst auf Erfahrungen und Beobachtungen, da sich die Wissenschaft erst seit wenigen Jahren mit Leichter Sprache auseinandersetzt.

Welchen Nutzen bringt Leichte Sprache den Betroffenen?

Solange Menschen von wichtigen Informationen ausgeschlossen werden, sind gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung nicht möglich. Erst Texte in Leichter Sprache machen aus unmündigen Betreuten selbstbestimmte, mündige Bürger. Meine Erfahrung mit den 65 Personen, die in unserer Prüfgruppe arbeiten, zeigt zudem:

capito Bodensee
capito Bodensee ist auf Übersetzungen in verschiedene Verständlichkeitsstufen, auf die Erarbeitung leicht verständlicher Bildungsunterlagen sowie auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert. capito Bodensee gehört zu den Oberschwäbischen Werkstätten gem. GmbH für Menschen mit Behinderung.
www.capito.eu

Menschen, die dank Leichter Sprache Texte wieder zu lesen anfangen, werden selbstsicherer und selbstbewusster. Sie beginnen auch ausserhalb der Prüfgruppe Texte zu lesen, die sie interessieren. Dadurch verändert sich auch ihr Rollenverständnis: Sie sind nicht mehr die hilflosen Betreuten, sondern können sich selbst ein Bild machen und mitreden.

Leichte Sprache erfährt auch Kritik. Die einen werfen ihr vor, sie schöpfe das Potenzial eines Menschen nicht aus. Andere halten sie für manipulativ.

Diese Kritik hat ihren Ursprung darin, dass beim Übersetzen oftmals für alle Menschen mit Behinderung der gleiche Standard angewandt wird. Aber es gibt nicht «den» Menschen mit Behinderung. Deshalb werden bei capito die Übersetzungen zielgruppenorientiert und auf verschiedenen Niveaus (A1, A2 und B1) gemacht. Eine Hausordnung für ein Wohnheim wird so bewusst anders geschrieben als jene für ein Mietshaus, in dem Menschen mit Behinderung in einer eigenen Wohnung wohnen. Es ist zentral,

vor dem Übersetzen zu klären, wer die eigentliche Zielgruppe ist. Denn, wenn ein Text ihre Bedürfnisse nicht berücksichtigt, wird er oft abgelehnt. Die Kritik, dass Texte eventuell manipulativ sind, ist

«Erst Texte in Leichter Sprache machen aus Betreuten selbstbestimmte, mündige Bürger.»

nicht unberechtigt. Der Übersetzer trägt tatsächlich eine grosse Verantwortung: Er darf seine Meinung nicht in die Texte einfließen lassen und muss neutral sein.

Werfen wir einen Blick auf die INSOS-Institutionen. Wo macht hier Leichte Sprache Sinn?

Alle Texte, die Menschen mit Behinderung betreffen, sollten für sie verständlich sein. Da sich Verträge manchmal nur schwer übersetzen lassen, müsste zumindest eine Erklärung zu den Inhalten in Leichter Sprache verfasst werden. Alle übrigen Texte wie Leitbild, Hausordnung, interne Informationen, Fachkonzepte etc. können problemlos in Leichter Sprache gestaltet werden.

> Können Institutionen Texte in Eigenregie übersetzen?

Eine gute Übersetzung erfordert viel Wissen und Erfahrung. Eine grosse Herausforderung ist es beispielsweise, die Kernaussagen im Text klar zu beschreiben und alles Unnötige wegzukürzen. Hier besteht die Gefahr, dass man zuviel weglässt und nur noch Pauschalaussagen übrig bleiben. Am Besten schickt deshalb eine Institution ihre Texte an ein spezialisiertes Übersetzungsbüro oder aber sie lässt eine Fachperson in Leichte Sprache

«Alle Dokumente einer Institution, die Menschen mit Behinderung betreffen, sollten für sie verständlich sein.»

ausbilden. Das ist in relativ kurzer Zeit möglich. Danach ist sie fähig, Übersetzungen zu machen und Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Leider harzt es in den Institutionen unserer Region mit der Umsetzung

London's calling!

Unter der Bezeichnung «easy to read» wird Leichte Sprache auch im englischen Sprachraum praktiziert. Richard Lohan ist ein Experte darin. Seit mehr als zehn Jahren ist er als «Accessible Information Officer» der Stadt Camden (London) für die Zugänglichkeit von Informationen verantwortlich. Wie seine Arbeit konkret aussieht, erklärt Lohan im Video (auf Englisch) unter www.insos.ch

von Leichter Sprache. Viele sehen den Sinn nicht ein, andere haben Angst vor den Veränderungen.

Wie führt eine Institution Leichte Sprache am besten ein?

Wenn eine Institution Leichte Sprache etablieren will, ist es wichtig, dass dieser Entscheid von höchster Stelle kommuniziert und alle Mitarbeitenden einbezogen werden. Von Vorteil ist es, wenn es in einem Betrieb eine Person gibt, die für die Implementierung von Leichter Sprache zuständig ist und sich um ihre Pflege kümmert. Denn: Wenn Leichte Sprache nur vom guten Willen des Personals abhängt, wird sie nicht auf Dauer bestehen.

Wie wichtig ist die Prüfung der Übersetzung durch Betroffene?

Immens wichtig! Die Tatsache, dass bei einer Übersetzung alle Regeln befolgt werden, macht einen Text noch nicht zwingend verständlich. Erst die Zielgruppe kann bestätigen, dass ein Text verständlich ist.

Noch werden in der Schweiz erst zögerlich Texte übersetzt. Welche Vision haben Sie für die Leichte Sprache?

Nehmen wir das Beispiel Aufzug: Für die einen ist er die einzige Möglichkeit, höhere Stockwerke ohne Hilfe zu erreichen. Andere benutzen ihn, weil er bequem ist. Dritte verzichten auf ihn und nehmen die Treppe. So wünsche ich mir Leichte Sprache: Sie steht allen zur Verfügung und jeder, der will, kann sie nutzen. Das ist für mich ein wichtiger Aspekt von Inklusion.

| Interview: Barbara Lauber

Service

Ausbildung Leichte Sprache

- **Fachseminar Leichte Sprache, Hochschule Soziale Arbeit FHNW, Olten:** 30.-31. März, 8. Mai und 30. Juni 2017. Preis: CHF 1050. www.fhnw.ch > Hochschule für Soziale Arbeit > Institut Integration und Partizipation > Weiterbildung > Fachseminare/Kurse
- **Lehrgang Leicht Lesen capito, Leichte Sprache CH, Zürich:** 20.-24. März und 11.-15. September 2017. Preis: CHF 2680. www.leichtesprache.ch > Lehrgang. Bietet auch kürzere Schulungen (halber Tag bis 3 Tage).
- **Schulung, Büro Leichte Sprache, WohnWerk Basel:** Zwei Tage. Daten: offen. Preis: CHF 480. www.leichtesprache-basel.ch > Was wir tun > Weiterbildung > Text in Schwerer Sprache. Bietet auch Kurse auf Anfrage.
- **ZHAW, Winterthur:** «Barrierefreie Kommunikation» (Schriftdolmetschen, Audiodeskription, Respeaking, barrierefreie Websites, Leichte Sprache). Juli 2017. Preis: CHF 1000. www.zhaw.ch.

Übersetzungsbüros

- **Büro für Leichte Sprache** (Pro Infirmis Zürich), www.proinfirmis.ch > Büro für Leichte Sprache
- **Büro Leichte Sprache** (WohnWerk Basel), www.leichte-sprache-basel.ch
- **Leichte Sprache CH** (capito Zürich), www.leichtesprache.ch
- **AS Sprachbüro.** www.as-sprachbuero.ch

Literatur

- **Leichte Sprache. Das Regelbuch,** Christiane Maas, LIT Verlag, 2015
- **Leicht Lesen: Der Schlüssel zur Welt,** Klaus Candussi & Walburga Fröhlich (Hrsg.), 2015

Leichte Sprache ganz konkret

Wie funktioniert Leichte Sprache? Und was gilt es dabei zu beachten? Anhand von Beispielen präsentieren wir Ihnen sechs wichtige Regeln.

Benutzen Sie einfache Wörter.

- ✗ genehmigen
- ✓ erlauben

Benutzen Sie aktive Wörter.

- ✗ Morgen wird der Heim-Beirat gewählt.
- ✓ Morgen wählen wir den Heim-Beirat.

Verzichten Sie auf Abkürzungen.

- ✗ d.h.
- ✓ das heisst

Sprechen Sie die Leser und Leserinnen persönlich an.

- ✗ Morgen ist die Wahl.
- ✓ Sie dürfen morgen wählen.

Benutzen Sie kurze Wörter.

- ✗ Omnibus
- ✓ Bus

Schreiben Sie kurze Sätze. Machen Sie in jedem Satz nur eine Aussage.

- ✗ Wenn Sie mir sagen, was Sie wünschen, kann ich Ihnen helfen.
- ✓ Ich kann Ihnen helfen. Bitte sagen Sie mir: Was wünschen Sie?

Diese Regeln und Beispiele stammen vom **Netzwerk Leichte Sprache**. Download unter www.leichtesprache.org > Leichte Sprache > Die Regeln downloaden.

Weitere Regelwerke für Leichte Sprache:

- **Inclusion Europe.** «Informationen für alle. Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht» (2009). Download unter www.easy-to-read.eu > Europäische Regeln.
- **capito.** Das Regelwerk steht nur capito-Partnern (Social Franchise Netzwerk) zur Verfügung. www.capito.eu.
- **Forschungsstelle Leichte Sprache.** «Leichte Sprache. Das Regelbuch» ist erhältlich unter www.uni-hildesheim.de/leichtesprache > Downloads.
- **Klaro.** «Ratgeber: barrierefreie Kommunikation» (2014). Download unter www.klaro.lu > Informationen.

Empfehlungen für Websites: Die Broschüre «Einfach Surfen» von insieme Schweiz enthält 14 Empfehlungen für barrierefreie Websites für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Download unter www.einfachs surfen.ch. Gratis-Papierversion unter www.insieme.ch > insieme > Shop & Publikationen. | FS

Im Dienste der Leichten Sprache

Einfaches, verständliches Deutsch – dafür engagiert sich Uwe Armbruster, Geschäftsleiter des WohnWerks Basel, mit Verve. Vor zwei Jahren hat er das Büro Leichte Sprache gegründet, das nicht nur Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu neuen Erkenntnissen verhilft.

«Ich bin Uwe Armbruster. Ich leite das Wohnwerk Basel. Das Wohnwerk ist eine Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung.» So präsentiert sich Uwe Armbruster, 56-jährig, in Leichter Sprache. Seit neun Jahren ist der ausgebildete Heilerziehungspfleger und diplomierte Leiter für soziale Institutionen im Wohnwerk Basel tätig, sechs davon als dessen Geschäftsleiter. In der fast 100-jährigen Insti-

tution arbeiten und wohnen heute über 140 Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Uwe Armbruster scheint jeden zu kennen, grüsst hier und dort, stoppt auf seinem Weg wiederholt, um eine Information weiterzugeben oder ein Anliegen entgegenzunehmen. Kommunikation liegt ihm, der hierzulande als Pionier der Leichten Sprache gilt, schlicht im Blut.

Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung fassbar macht, reicht Jahre zurück. Er spricht von einem «Schlüsselerlebnis», als es im Wohnwerk darum ging, Sommerferien zu organisieren. «Als wir unsere Bewohner nach Ideen fragten, machten uns ihre Antworten eher ratlos», erinnert er sich. «Wir merkten bald, dass dies etwas mit unserer Fragetechnik zu tun hatte.» In der Folge wurden einfache Fragebögen entwickelt mit leicht verständlichen Fragen zum bevorzugten Transportmittel, zur Destination oder zur Unterkunft. «Und plötzlich kamen da ganz tolle Antworten.»

Sprache. Mit verblüffendem Effekt: Nicht nur die Klienten, auch viele Betreuende berichteten von Aha-Erlebnissen. Armbruster: «Die Inhalte wurden dank Leichter Sprache für alle klarer und verständlicher. Wir haben gestaunt, wie viele Rückmeldungen wir plötzlich von den Klienten und auch vom Personal erhielten. Die Menschen fühlten sich ernst genommen und ermutigt, am Prozess teilzunehmen.»

Mehr Partizipation

Das war vor vier Jahren – einem Zeitpunkt, als der Entschluss fiel, sich zu professionalisieren. Doch wo das Know-how holen für diese relativ junge Disziplin? Armbruster, zwei Übersetzer und mehrere Prüfer liessen sich in Leichte Sprache ausbilden – insbesondere bei der Forschungsstelle Leichte Sprache der Universität Hildesheim, mit der seitdem ein wissenschaftlicher Austausch und eine Zusammenarbeit besteht. 2014 schliesslich öffnete das Büro Leichte Sprache im Wohnwerk mit einer Redaktorin und einem Pflegefachmann als Übersetzende sowie mit fünf Menschen mit Beeinträchtigung, die die bearbeiteten Texte in moderierten Sitzungen auf ihre Verständlichkeit hin überprüfen. Mit

... zum Leitbild

Für Uwe Armbruster war klar: Auf die Kommunikation sollte fortan ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Als für das Wohnwerk ein neues Leitbild erarbeitet wurde, war dessen Übersetzung in eine für alle verständliche Sprache für ihn ein Muss. «Ich habe das in Eigenregie angepackt», erinnert er sich. Nach der vergeblichen Suche nach Prüfern in der Schweiz wurde er in Deutschland und Österreich fündig. Es folgten Anpassungen und schliesslich die eigentliche Präsentation des Leitbildes in Leichter

... zum Leitbild

Von der Ferienplanung ...

Die Vorgeschichte von Armbrusters Engagement für einen Sprachgebrauch, der Inhalte auch für

dem Büro Leichte Sprache, Personalbildungen und der Verbreitung der Leichten Sprache habe sich in den letzten zwei Jahren viel bewegt, sagt der sichtlich stolze Gründer. Die Prüfer im Büro wie auch die übrigen Bewohner wagten sich öfter, Fragen zu stellen, und würden auch erkennen, dass man sich so keine Blöße gibt. «Dieses Mehr an Diskussionen ist genau das, was wir wollen. Das bringt uns im täglichen Zusammenleben, aber auch als Gesellschaft weiter.» Ein Ansatz, der sich auch ins Konzept der «Funktionalen Gesundheit» bestens einfügt, auf das sich die Stiftung seit 2013 ausrichtet.

Fallbezogener Entscheid

Mittlerweile haben mehrere instituti- onsinterne Texterzeugnisse das Büro passiert. Doch nicht alles wird übersetzt, teilweise werden auch bloss Erklärungen in Leichter Sprache zu komplizierten Dokumenten erarbeitet. Es gelte jeweils abzuwägen, ob eine Übersetzung wirklich Sinn mache, sagt Armbruster. Beim Wohnvertrag, den Bewohner beim Eintritt erhalten, habe man sich aufgrund seines Umfangs von 16 Seiten gegen eine Übersetzung entschieden und

«Damit sich Leichte Sprache weiter verbreiten kann, braucht es auch Druck von oben.»

stattdessen Sinn und Zweck dieser Übereinkunft leicht verständlich in einem Begleitblatt festgehalten. Das Büro übersetzt nicht nur eigene Texte, mittlerweile tragen auch andere Institutionen und Behörden ihre Anliegen an die zwei Überset-



Ein Visionär der Leichten Sprache in der Schweiz: Uwe Armbruster, Geschäftsleiter des WohnWerks Basel. | Foto: Annette Boutellier

zenden, die zusammen ein 70-Prozent-Pensum innehaben, sowie an die Prüferinnen und Prüfer heran, die sich einmal pro Woche treffen. Verträge, Gesetze oder Internetseiten landen hier auf dem Tisch, aber auch Museumsflyer oder Märchen. Die Auslastung ist gut, reicht jedoch noch nicht zur Eigenfinanzierung des Büros, das nach wie vor vom Wohnwerk getragen wird. Die Arbeit dürfte so schnell nicht ausgehen: Armbruster hält bei Wahl- und Abstimmungsvorlagen einen Transfer in Leichte Sprache für dringend angezeigt. Und auch bei Veranstaltungen in Museen oder im

Theater fände er Anpassungen wünschenswert. Im Moment ist zudem eine Stadtführung in Leichter Sprache in Erarbeitung. Damit Leichte Sprache sich weiter verbreiten kann, brauche es Druck von oben – idealerweise gesetzlich verpflichtend – wie auch seitens der Anwender. Noch sei viel Überzeugungsarbeit zu leisten, meint Armbruster, den diese Sisyphusaufgabe nicht abzuschrecken vermag – im Gegenteil: «Ich bin von dieser Sache einfach angefressen.» | Tanja Aebli

www.wohnwerk-bs.ch
www.Leichte-sprache-basel.ch



Die Produkte von capito Berlin in Leichter Sprache setzen auf moderne Bildsprache statt auf altbackene Abbildungen. | Fotos: zvg

capito Berlin: Weg vom Einheitsbrei

Sie tanzen im Vergleich zu anderen Produkten für Menschen mit Lernschwierigkeiten aus der Reihe: Die Werke von capito Berlin, dem Büro für barrierefreie Information, sind modern, mutig und eigenständig. Das Rezept: Weg von tausendfach verwendeten Abbildungen hin zu einer präzisen Bildsprache.

Bei capito Berlin, dem Büro für barrierefreie Information, ist der Name Programm. «capito ist italienisch und heisst: Ich habe verstanden», so die Erklärung in Leichter Sprache auf der Website von capito Berlin – einem von 18 Standorten des capito-Netzwerks. Textleistungen in Leichter Sprache, zielgruppenspezifische Drucksachen, Orientierungssysteme und Beschilderungen stehen ebenso im Angebot wie Workshops und Lehrgänge zum Leichten Lesen. Das Büro verleiht auch das Gütesiegel Leicht Lesen, wenn ein Erzeugnis der Prüfung durch die Zielgruppe standhält.

Doch was macht diese Produkte so anders? Andreas Wessel, Diplom-Pädagoge und Mitarbeiter

von capito Berlin: «Wir legen grossen Wert darauf, dass die Bilder passgenau zum Text produziert werden, weil Menschen dazu neigen, den Bildern mehr zu glauben als dem Text.» Wann immer möglich, greift das Büro dabei nicht auf bestehende Sammlungen und Bilddatenbanken zurück, sondern stellt sie selber her. Dank der Zusammenarbeit mit einer Grafikerin, die sich der ganzen Bandbreite an Darstellungsformen wie Collagen oder eigenen Zeichnungen bedient, erhalten die Bilder ihren zeitgenössischen, frischen Anstrich.

Weil dieser Stil neu sei, könne er für Menschen mit Lernschwierigkeiten eine gewisse Herausforderung darstellen, räumt Wessel ein. Doch nach der Prüfung jeder

Text-Bild-Kombination durch die Zielgruppe könne wenn nötig korrigierend eingegriffen werden. Bezüglich grafischer Präferenzen von Menschen mit Lernschwierigkeiten erlügen viele einem Irrtum, glaubt Wessel. «Sie fühlen sich durch die oft kindlichen Darstellungen in Illustrationen nicht oder kaum angesprochen.» Auch sei es wichtig, «nicht alles zuzukleistern». Seine Devise: Lieber weglassen statt unspezifisch bebildern. Die Rückmeldungen der Lesenden haben ihnen bis jetzt ebenso recht gegeben wie das anhaltend hohe Interesse der Auftraggeber, zu denen vor allem Behörden, öffentliche Einrichtungen und soziale Unternehmungen zählen. | Tanja Aebli

www.capito-berlin.eu

Unapei: Workshops für Leichte Sprache



Für Unapei ist Leichte Sprache ein Kommunikationswerkzeug, das Betroffenen auch Wertschätzung vermitteln kann.

Vor fünf Jahren führte Unapei (Dachorganisation der französischen Interessenverbände für Menschen mit geistigen Behinderungen und deren Familien) das Bildungsangebot «Leichte Sprache» ein. «Heute ist dies unser beliebtestes Angebot», freut sich Claire Grisard, die für Projekte zur Barrierefreiheit verantwortlich ist. «Wir halten etwa 50 Kurse pro Jahr ab.» Von den Schulungen profitierten nicht nur die Angestellten und Freiwilligen einer Institution: «Zahlreiche Menschen mit Behinderungen haben den Wunsch geäussert, ebenfalls teilzunehmen. Daher haben wir aktuell immer gemischte Gruppen. Wir erhalten auch immer mehr Anfragen von Stadtverwaltungen, Behörden, Museen, Bibliotheken und Tourismusbüros.»

In vier von 520 Unapei-Werkstätten stehen die Übersetzungs-Workshops auch externen Kunden offen. «Der Anstoss kam von einer Institution in Dünkirchen», erzählt Claire Grisard. «Diese hatte die Idee, mit solchen Kursen den Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu geben, Wertschätzung für ihre intellektuellen Fähigkeiten zu erfahren.» Unapei ist es wichtig, die Mitarbeitenden in den Übersetzungsprozess einzubinden, ihnen Wertschätzung entgegenzubringen und sie auszubilden.

Ein Ziel von Unapei ist es, dass so viele Dokumente wie möglich in Leichter Sprache veröffentlicht werden. «Mehrere Museen haben uns berichtet, dass ihre in Leichte Sprache übersetzten Broschüren am gefragtesten sind», erzählt Grisard und ergänzt: «Unseren nächsten Kampf tragen wir auf dem digitalen Schlachtfeld aus. Zahlreiche Verwaltungsleistungen werden heute nur noch online angeboten. Wir müssen sicherstellen, dass diese auch barrierefrei zugänglich sind.» | Tania Araman

FOVAHM: Engagiert für Leichte Sprache



Mit Leichter Sprache will FOVAHM die Selbstbestimmung der Betroffenen fördern und diese noch besser einbinden.

Durch den vermehrten Einsatz der Leichten Sprache möchte FOVAHM, die Walliser Stiftung für Menschen mit geistiger Behinderung, in den nächsten Jahren die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung fördern. «Für uns war es schon immer wichtig, unsere Dokumente inhaltlich zu vereinfachen, indem wir beispielsweise Piktogramme nutzen», erklärt FOVAHM-Direktor Jean-Marc Dupont. «Wirklich neu bei der Leichten Sprache ist, dass sie nicht nur für die, sondern auch mit den betroffenen Personen entwickelt wurde.»

Mit ihrer Teilnahme am Projekt Grundtvig will die Stiftung nun noch einen Schritt weiter gehen. Ziel des Projekts ist es, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch den Austausch von Best Practices sicherzustellen. «Wir haben festgestellt, dass die Schweiz anderen Ländern wie Spanien oder Luxemburg in dieser Hinsicht weit hinterherhinkt.» Ab März 2017 wird deshalb ein Teil der FOVAHM-Belegschaft in Leichter Sprache geschult, damit diese vermehrt Anwendung findet.

«Parallel dazu wollen wir einen Ausschuss aus betroffenen Personen einberufen, um gemeinsam grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Wir wollen nicht in blinden Aktivismus verfallen und einfach alles in Leichte Sprache übersetzen. Vielmehr wollen wir jene Dokumente barrierefrei zugänglich machen, die wir gemeinsam als nützlich erachten.» Im Rahmen des Projekts Grundtvig wurde bereits die UN-Behindertenrechtskonvention in Leichte Sprache übersetzt und vom Ausschuss vor der gesamten Stiftung präsentiert. «Dies würden wir gerne wiederholen, diesmal allerdings öffentlich und am besten vor Politikern.» | Tania Araman

Staatenbericht fällt zu positiv aus

In seinem ersten Bericht an die UNO zieht der Bundesrat eine positive Bilanz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) in der Schweiz. Eine Einschätzung fern der Realität!

Am 29. Juni 2016 verabschiedete der Bundesrat den ersten Bericht über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und zog eine insgesamt positive Bilanz. Gleichzeitig räumte er ein, dass die Abstimmung zwischen Bund und Kantonen bezüglich Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen verbessert werden müsse.

Die positive Einschätzung ist jedoch weit entfernt von der Realität, wie sie in Institutionen für Menschen mit Behinderungen tagtäglich erlebt wird. Seit dem NFA wird die Behindertenpolitik in den Kantonen zunehmend von finanziellen Überlegungen geleitet, und die UN-BRK findet teilweise kaum Beachtung. Kein Jahr vergeht ohne Budgetkürzungen in den Kantonen, durch welche zahlreiche Institutionen ge-

gen ihren Willen in Konflikt mit der UN-BRK geraten. Wie sollen in der Konvention gepriesene Werte wie Selbstbestimmung, Inklusion und Teilhabe gefördert werden, wenn immer mehr Projekte und Dienstleistungen in den Institutionen im Rahmen von Kostensenkungen gestrichen werden?

Bund auf Sparkurs

Der Bund tut es den Kantonen gleich: Im Bericht zuhanden der UNO heisst es noch, die Schweiz wolle die UN-BRK vollumfänglich umsetzen. Keine zwei Monate später wird die Belegschaft des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB), das für die Umsetzung der UN-BRK verantwortlich ist, um fast einen Drittel reduziert. Wie erklärt

man diese Mittelkürzung, zumal auch der 2015 vom Bund in Auftrag gegebene Evaluationsbericht zum 2004 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetz zum Schluss kommt, dass dem EBGB zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten?

Nationale Behindertenpolitik?

Um eine bessere Koordination zu gewährleisten, hat der Bundesrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis Ende 2016 eine nationale Behindertenpolitik erarbeiten soll. Auch INSOS Schweiz ist darin vertreten. Bleibt zu hoffen, dass der Bund die Arbeit der Gruppe nutzt, um die teilweise zu wohlwollenden Aussagen seines Berichts zu korrigieren und auch finanzielle Aspekte in seine Überlegungen einfließen zu lassen. Alle Akteure müssen dazu beitragen, den Paradigmenwechsel zu ermöglichen, der nötig ist, um das Behindertenwesen gemäss UN-BRK umzugestalten. Dies bedingt auch die Bereitstellung ausreichender Mittel auf allen Ebenen. Ein Bericht zuhanden der UNO reicht nicht aus. Nun müssen Taten folgen. | Pierre-Alain Uberti, Leiter Bereich Politik und Recht, INSOS Schweiz

Vollständige Stellungnahme unter www.insos.ch > Politik > Stellungnahmen



Der Bundesrat hat einen zu positiven Staatenbericht verfasst. | Foto: Parlamentsdienste

Psychiatrie-Bericht klammert Angebote der INSOS-Institutionen aus

Im Bericht «Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz» des Bundes bleiben die sozialpsychiatrischen Angebote der INSOS-Institutionen unerwähnt. INSOS Schweiz hat mit einer kritischen Stellungnahme beim Bund interveniert. Und INSOS-Präsidentin Marianne Streiff fordert den Bundesrat in einer Interpellation zu einem klaren Positionsbezug auf.

Im Frühling 2016 veröffentlichte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) den 57 Seiten dicken Bericht «Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz». Sein Fazit: Trotz qualitativ hochstehenden psychiatrischen Versorgungsstrukturen besteht Entwicklungsbedarf. INSOS Schweiz stimmt dieser Analyse im Grundsatz zu. Als bedenklich erachtet der Branchenverband jedoch, dass die Angebote der INSOS-Institutionen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung im Bericht keine Beachtung finden (vgl. Klartext im INSOS-Magazin 2/2016).

«Bericht wird der Realität nicht gerecht»

Der Bericht wurde aus einer medizinisch-psychiatrischen Perspektive verfasst und klammert alle sozialpsychiatrischen Angebote der Institutionen aus. Dies, obwohl die Institutionen einen nicht zu vernachlässigenden Anteil an der qualitativ hochstehenden Versorgung von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung sicherstellen. «Die einseitige Beleuchtung der Versorgungsstrukturen wird der Realität nicht gerecht», kritisiert INSOS-Geschäftsführer Peter Saxenhofer. INSOS Schweiz fordert deshalb das BAG in einer Stellungnahme eindringlich auf, seinen Blickwinkel zu korrigieren. Gerade für die Weiterentwicklung und den Aufbau von Angeboten werde es immer wichtiger, alle relevanten Akteure einzubeziehen, Netzwerke aufzubauen und Synergien zu nutzen, betont Saxenhofer. «Nur so kann eine passgenaue, bedürfnisgerechte Versorgung trotz knapper werdenden finanziellen Mitteln weiterhin gewährleistet werden.»

Nachfrage nach institutionellen Angeboten wächst

Fakt ist: Die Nachfrage nach sozialpsychiatrischen Angeboten wächst. Da die langzeitstationären Angebote der Psychiatrie reduziert werden und ihre ambulanten und intermediären Angebote auf einen Teil der Klienten nicht zugeschnitten sind, nutzen diese immer öfter Angebote der Institutionen. Auch in Übergangssituationen werden sie vermehrt in An-

spruch genommen. So verzeichnet etwa die ambulante Wohnbegleitung einen starken Zulauf. «Diese Entwicklungen zeigen, dass die INSOS-Institutionen als relevante Akteure unbedingt einbezogen werden müssen», sagt Saxenhofer. Wichtig seien ferner eine saubere Koordination aller Angebote sowie eine gezielte Zusammenarbeit aller Akteure.

INSOS-Präsidentin reicht Interpellation ein

INSOS-Präsidentin Marianne Streiff hat in der Herbstsession eine entsprechende Interpellation eingereicht. Darin stellt sie dem Bundesrat sechs Fragen zur Zukunft der Psychiatrie. Unter anderem will Streiff wissen, wie der Bund vorgehen wird, «um die Koordination zwischen sozialpsychiatrischen Institutionen und der Psychiatrie auf kantonaler und interkantonalen Ebene sicherzustellen» und wie er eine «Übersicht über die bestehende Angebotsvielfalt auf kantonaler und interkantonalen Ebene sicherstellen» will. | Barbara Lauber

Sie finden die Stellungnahme von INSOS Schweiz und die Interpellation «Zukunft der Psychiatrie» unter www.insos.ch > Aktuelles > News vom 13. Oktober 2016

Motion zum Begriff «invalid»

Der Bundesrat hat zur Motion «Gegen die sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung» Stellung genommen. Darin fordert INSOS-Präsidentin Marianne Streiff, dass der Begriff «invalid» in der nationalen Gesetzgebung ersetzt werden soll. Laut Bundesrat kann «keine neue Bezeichnung die gewünschte Verbesserung bringen», da nur ein Ausdruck in Frage komme, der den Geltungsbereich des IV-Gesetzes nicht verändere. Er empfiehlt die Motion zur Ablehnung. | blb

Impulse, Denkanstösse und neue Sichtweisen

Ob politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich oder fachlich: Die Entwicklungen, die INSOS-Institutionen heute herausfordern, sind zahlreich. Am INSOS-Kongress 2016 in Bern nahmen über 20 Expertinnen und Experten unterschiedlichster Disziplinen dazu Stellung. Sie zeigten Zusammenhänge auf, lieferten Denkanstösse und lösten Diskussionen aus. Ihre Referate finden Sie unter www.insos.ch.

Wissen Sie, was die Generation Y von Ihnen als Arbeitgeber erwartet und was Resilienz in Organisationen bedeutet? Ist Ihnen bewusst, wie sich Arbeitsbiografien verändern und flexibilisieren werden und welche Chancen dies eröffnet? Und haben Sie eine klare Vorstellung davon, welche Schritte die Umsetzung der UN-BRK nun von den Institutionen erfordert?

Fachwissen und Austausch

Mehr als 20 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, Medien und Manage-



ment teilten am INSOS-Kongress 2016 in Bern zu diesen und anderen Fragen ihr Fachwissen mit dem Publikum. Sie lieferten Impulse und lösten mit ihren Referaten zu Trends und aktuellen Entwicklungen während den Pausen lebhaft Diskussionen unter den über 250

Teilnehmenden aus. Denn eines wurde am Kongress allen klar: In einer vernetzten, globalisierten Welt beeinflusst jede Entwicklung immer auch die Arbeit der Institutionen für Menschen mit Behinderung.

«Leute zu Akteuren machen»

Direkt Bezug zur Arbeit der Institutionen nahm unter anderem Christian Lohr, Nationalrat und Vize-Co-Präsident von Pro Infirmis. In diplomatischem Ton forderte er die Institutionen dazu auf, ihre Angebote gemeinsam mit den Betroffenen weiterzuentwickeln und diese zu «aktiven Akteuren» zu machen. Ausserdem gelte es, die institutionellen Strukturen und Konzepte so anzupassen, dass die Angebote flexibler würden und Wahl- sowie Teilhabemöglichkeiten böten. Denn: «Was Menschen mit Behinderung brauchen, sind Perspektiven. Wir müssen deshalb alle dafür sorgen, dass künftig noch mehr möglich wird.» | Barbara Lauber

Die Kongress-Referate finden Sie unter www.insos.ch > Veranstaltungen > Dokumentation > INSOS-Kongress 2016



Der INSOS-Kongress 2017 findet im 2m2c in Montreux statt | Foto: zvg

Berufsschule mit Pioniergeist

Seit zwei Jahren gehen in der Gewerblich-industriellen Berufsschule Bern (gibb) auch PrA-Lernende ein und aus. Ein Schweizer Novum. Im Interview spricht Esther Gygax von der gibb über die Vorteile des neuen Angebots.

Jedes Jahr besuchen 7000 Lernende und Studierende die Gewerblich-industrielle Berufsschule Bern (gibb). Das Besondere ist: Nebst EBA- und EFZ-Lernenden gehen auch PrA-Lernende ein und aus. Ein Novum. Denn meistens besuchen PrA-Lernende die Fächer Allgemeinbildender Unterricht (ABU) und Sport innerhalb einer INSOS-Institution. Warum das neue Angebot, das 2014 auf Initiative des Drahtesels Bern gestartet wurde, ein Erfolg ist, erklärt Esther Gygax, Leiterin AVK (Abteilung Vorlehren, Grundbildungen mit Attest, Stütz- und Freikursen), im Interview.

Ab August 2017 wird die gibb 120 PrA-Lernende unterrichten. Woher kommt dieses Engagement für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten?

Esther Gygax: Das Pilotprojekt mit dem Drahtesel ist von meiner Vorgängerin gestartet worden. Ihr und unser aller Engagement fusst auf der Überzeugung, dass diese jungen Menschen ein Recht auf einen möglichst normalen Ausbildungsweg haben. Unser Ziel ist es, für alle beschulbaren Jugendlichen ein passendes Ausbildungsangebot zur Verfügung stellen zu können.

Die gibb unterrichtet EFZ-, EBA- und nun auch PrA-Lernende. Wie

gut gelingt Ihrer Schule dieser Spagat?

Im Lehrerzimmer waren bezüglich der Öffnung auch Ängste spürbar. Einige fragten sich, wie die gibb mit Lernenden umgehen soll, die dem Unterricht nicht folgen können. Das sind spannende Fragen, denen wir uns stellen müssen. Denn während wir anfänglich nur leistungsstarke PrA-Lernende unterrichtet haben, stehen unsere Türen seit August allen PrA-Lernenden der Institutionen Bächtelen, agilas, Terra Vecchia und Drahtesel offen. Ab nächstem Schuljahr werden zusätzlich Lernende der Band-Genossenschaft und von Steinhölzli Berufswege dazustossen. Das fordert die Lehrkräfte, die den Auftrag haben, einen möglichst systematischen Unterricht zu bieten, stark heraus. Doch unsere Haltung ist klar: Wir geben den PrA-Lernenden eine Chance. Und bei Problemen suchen wir nach einer Lösung.

Welche Note geben Sie Ihrem neuen Angebot?

Wir konnten unsere Ziele erreichen. Auch die Rückmeldungen aus den Institutionen sind sehr gut. Sie bestätigen, dass die PrA-Lernenden ein positiveres Selbstbild entwickeln, selbständiger handeln und sich als selbstwirksamer und weniger stigmatisiert erleben. Das liegt



Esther Gygax ist Leiterin der AVK der Gewerblich-industriellen Berufsschule Bern. | Foto: zvg

auch daran, dass sie bei uns keine Sonderstellung haben – es sind Lernende wie alle anderen. Sie werden an der Schule in der Regel weniger eng betreut als in den Institutionen. Dadurch haben sie mehr eigenverantwortlich gestaltbaren Freiraum.

Motiviert die Nähe zu anderen Lernenden die Jugendlichen auch, nach der PrA noch eine EBA-Lehre anzupacken?

Diesen Effekt erhoffen wir uns. Doch noch haben wir dazu keine verlässlichen Zahlen.

Plant die gibb, dereinst auch inklusive Klassen zu führen?

Ausschliessen kann ich dies nicht, doch wir planen nicht in diese Richtung. Für Lehrkräfte würden verschiedene Ausbildungsniveaus in einer Klasse einen sehr grossen Spagat bedeuten.

| Interview: Barbara Lauber

www.gibb.ch



Spitäler stellen sich zunehmend die Frage, wie sie Menschen mit Behinderung begleiten können. | Foto: Magali Girardin/Keystone

Ins Spital – und dann?

Das Universitätsspital Genf (HUG) hat ein Projekt lanciert, um die Betreuung von Patientinnen und Patienten mit Behinderung vor Ort zu verbessern. Die ersten Massnahmen greifen bereits.

«Eine Katastrophe!» So äussern sich Patienten mit Behinderung oft über ihre Erfahrungen im Spital oder in der Notaufnahme. Dies zeigt: Der Kontakt zwischen Menschen mit Behinderung und Spitälern fordert alle Beteiligten heraus. Am Universitätsspital Genf (HUG) ist dieses Thema längst kein Tabu mehr. Mit dem Projekt «Handicap –

Verbesserung der Begleitung von Menschen mit Behinderung am HUG» packt das Spital das Problem beim Schopf. Das 2014

lancierte Projekt rückt die Aufnahme von Menschen mit Behinderung «ins Zentrum der Spitalstrategie sowie der Gesundheitspolitik im Kanton Genf», unterstreicht die Projektverantwortliche Séverine Lalive Raemy. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Empfang in der Not-

aufnahme und bei den Hospitalisierungen. Hier wurden bereits erste Massnahmen umgesetzt, darunter eine einheitliche Kontaktnummer, ein vereinfachtes Aufnahmeformular und, soweit möglich, separate Warteräume.

Einheitliche Kontaktnummer

Mit der zentralen Notrufnummer entfällt die Suche nach der zuständigen Stelle: Institutionen wählen einfach nur noch eine einheitliche Nummer. Die Weiterleitung aller nötigen Informationen wird intern gewährleistet. Das vereinfachte Aufnahmeformular enthält auf einer doppelseitig bedruckten A4-Seite alle wichtigen Patientendaten (Vorgeschichte, Medikamente, Art der Kommunikation usw.) und erleichtert ihre Weitergabe. Mit dem separaten Warteraum lässt sich zudem

unnötiger Stress vermeiden. Die Massnahmen tragen bereits erste Früchte. Jean-Baptiste Perrin, Sozialpädagoge bei EPI, einer der an der Umsetzung des Projekts beteiligten Genfer Institutionen, kann den Erfolg bezeugen. «Früher war der Empfang in der Notaufnahme ziemlich katastrophal. Wenn die Leute Schlange standen, musste man im vollen Saal warten, wo ein reges Kommen und Gehen herrschte. Eine solche Situation kann viel Stress auslösen, besonders bei Menschen mit einer schweren Behinderung», erklärt Perrin. Dies hat sich durch das Projekt «Handicap» geändert. Kürzlich begleitete der Sozialpädagoge einen Heimbewohner zur Notaufnahme. Sein letzter Besuch dort mit einem von Perrins Kollegen hatte sich noch sehr schwierig gestaltet. Durch den Lärm und die vielen

Menschen im Wartebereich war der Patient aggressiv geworden. Dieses Mal lief alles gut. «Wir konnten uns direkt vor unserer Ankunft telefonisch anmelden. Ein Arzt sagte uns, er kümmere sich um alles. Als wir ankamen, waren alle bereits informiert, und wir wurden erwartet. Wir haben einfach die Patientenkarte abgegeben und konnten in einem separaten Raum warten. Der Patient war dadurch ganz entspannt», so Perrin.

Spezialisierte Stelle geschaffen

Nebst diesen Neuerungen wurde noch eine weitere wesentliche Massnahme getroffen: Per Januar 2016 wurde am HUG die Stelle eines Arztes geschaffen, der speziell für Menschen mit Behinderung zuständig ist. Bekleidet wird die 60-Prozent-Stelle von der Neurologin und Epileptologin Anne-Chantal Héritier. Ihre Aufgabe besteht darin, die Teams zu unterstützen, die Angebote bekannt zu machen und Mediationsarbeit zu leisten. «So früh wie möglich wende ich mich an die Einheit, in der die betroffene Person hospitalisiert wird. Ich versichere mich, dass die entsprechenden Teams von den zur Verfügung stehenden Mitteln Gebrauch machen. Bei Bedarf stelle ich spezifische Informationen bereit, die für die medizinische Betreuung hilfreich sein können. Und vor allem versuche ich, die Kommunikation mit dem Patienten, den Eltern und dem Spital, aber auch mit den internen Stellen und zwischen den Institutionen, zu fördern», erklärt sie. In ihren Augen ist eine solche interne Stelle unerlässlich und bietet den Vorteil, dass der bzw. die Verantwortliche die Struk-

turen des Spitals genau kennt und besser auf die Pflegenden zugehen kann.

Weitere Probleme

Bisher ist das Feedback von den einzelnen Institutionen grösstenteils positiv. Dennoch gibt es noch einige Probleme zu lösen. Die für die bessere Begleitung von Menschen mit Behinderung geschaffenen Angebote sind noch nicht überall genug bekannt: Dies gilt für das vereinfachte Aufnahmeformular genauso wie für die Existenz der spezialisierten Ärztin oder die Möglichkeit, Hilfsmittel einzusetzen, um den Schmerzgrad von Menschen zu bestimmen, die sich nicht ausdrücken können. «Das Bewusstsein dafür entwickelt sich allmählich. Einige Stellen wenden sich schon heute direkt an mich. Aber es braucht alles seine Zeit», stellt die Neurologin fest.

Ausbildung im Fokus

Anne-Chantal Héritier hat zwei Jahre Zeit, um die Erfordernisse und die Wirksamkeit des Projekts zu be-

urteilen. Gleichzeitig muss sie weitere Massnahmen ergreifen, unter anderem im ambulanten Bereich. Parallel dazu werden Schulungen für die Pflegekräfte organisiert. Im November fand am HUG die erste einer ganzen Reihe von Schulungsveranstaltungen zum Thema «Gesundheit, Pflege und Behinderung» statt, die dem Pflegepersonal offenstehen.

Der Erfolg des Projekts ist beachtlich. Er war aber auch nötig, wie Anne-Chantal Héritier deutlich macht: «Diese Bevölkerungsgruppe braucht besondere Aufmerksamkeit. Und wir wissen, dass immer mehr Menschen mit Behinderungen unsere Dienste in Anspruch nehmen werden.»

| France Santi

Download Aufnahmeformular des HUG (auf Französisch) unter www.hug-ge.ch > Vous êtes... > Professionnel de la santé > Accueillir un patient avec un handicap

Service

Broschüre. Die Stiftung Arkadis hat die Broschüre «Ich bin anders und doch gleich! Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung im Spital» publiziert. Sie enthält Empfehlungen für die Betreuung, Behandlung und Pflege von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Spital. Die Broschüre richtet sich an Fachleute in Spitälern und Institutionen für Menschen mit Behinderung, aber auch an gesetzliche Vertreter. www.arkadis.ch > Über uns > Interessenvertretung

Magazin. Lesen Sie den im Juni 2016 im insieme-Magazin veröffentlichten Artikel «Vom Notfall zum Normalfall». www.insieme.ch > Aktuell > insieme Magazin

Veranstaltungen. Der VBMB organisiert Tagungen zur Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Behindertenwesen. www.vbmb.ch

Kurz notiert

INSOS Schweiz nimmt auf europäischer Ebene Einfluss

Der Europäische Verband der Leistungserbringer für Menschen mit Behinderung (EASPD) hat Ende Oktober seinen Vorstand mit 14 Mitgliedern erneuert. Die Wahl ins europäische Gremium geschafft hat auch Peter Saxenhofer, Geschäftsführer von INSOS Schweiz. Sein neues Amt ermöglicht es INSOS Schweiz, gezielt auf die Politik von EASPD Einfluss zu nehmen, das «Institutionskonzept» als weitgefassten Begriff zu verteidigen und vom Wissensaustausch innerhalb der EASPD direkt zu profitieren, sagt Saxenhofer.

www.easpd.eu

Neuer INSOS-Flyer zur Praktischen Ausbildung PrA

Was bringt eine Praktische Ausbildung PrA? Welche Perspektiven eröffnet sie jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf? Und welche Fähigkeiten haben Praktikerinnen und Praktiker ihren Arbeitgebern zu bieten? Der neue Flyer «Praktische Ausbildung PrA» von INSOS Schweiz stellt die zweijährige Lehre unterhalb der EBA-Lehre einem breiten Publikum näher vor. INSOS-Mitglieder können den Flyer in Online-Shop von INSOS Schweiz kostenlos beziehen.

www.insos.ch > Shop

Gemeinsame Position zur kantonalen Bedarfsplanung und Leistungsfinanzierung

INSOS Schweiz und CURAVIVA Schweiz haben ein gemeinsames Positionspapier zur kantonalen Bedarfsplanung und Leistungsfinanzierung in Institutionen für Menschen mit Behinderung erarbeitet. Die beiden Branchenverbände kommen darin kritisch zum Schluss, dass heute in unterschiedlichen Bereichen Lücken oder Fehlentwicklungen bestehen, welche ein Handeln nötig machen.

www.insos.ch > Politik > Stellungnahmen

Rechtsberatung

Was, wenn Ihr Kind überraschend erkrankt und Sie es zuhause betreuen müssen? Hans-Ulrich Zürcher erklärt, ob Mitarbeitende ihrer Arbeit deshalb fernbleiben dürfen und wie während dieser Zeit die Lohnzahlung geregelt ist.



Hans-Ulrich Zürcher ist Rechtsberater von INSOS Schweiz.

Die Pflege ihres kranken oder verunfallten Kindes ist eine gesetzliche Pflicht der Eltern. Sofern ein ärztliches Zeugnis vorliegt, darf der betreuende Elternteil in der Regel bis zu drei Tagen (in Ausnahmefällen auch länger) hierfür am Arbeitsplatz fehlen (Art. 36 Abs. 3 des Arbeitsgesetzes). Dies gilt für jedes Kind bis 15 Jahre und pro Krankheitsfall einzeln. Sind beide Eltern erwerbstätig, können sie sich die Pflege teilen. Die Betreuung des kranken Kindes gilt als unverschuldete Abwesenheit vom Arbeitsplatz. Die Fehlzeit ist weder nachzuholen noch mit geleisteten Überstunden zu kompensieren.

Die Fehlzeit ist weder nachzuholen noch mit geleisteten Überstunden zu kompensieren.

Der betreuende Elternteil hat während der Abwesenheit den gleichen Anspruch auf Lohnzahlung, wie wenn er selber krank wäre. Enthält der Arbeitsvertrag, das Personalreglement oder ein allfälliger Gesamtarbeitsvertrag keine grosszügigere Regelung, kommt als Minimum Art. 324a OR zur Anwendung: Zu bezahlen ist der Lohn im 1. Dienstjahr «für drei Wochen und nachher für eine angemessene längere Zeit», welche je nach Region variiert. Nach der weitverbreiteten «Berner Skala» (massgebend für alle Kantone ausser BL, BS, SH, TG und ZH) besteht der Lohnzahlungsanspruch für einen Monat im 2. Dienstjahr, zwei Monate im 3. und 4. Dienstjahr sowie drei Monate im 5. - 9. Dienstjahr, längstens aber für sechs Monate bei 20 und mehr Dienstjahren. Diese Regelung gilt pro Dienst-, nicht pro Kalenderjahr. Mit jedem neuen Dienstjahr entsteht der Anspruch somit neu. Bei mehrfacher Erkrankung im gleichen Dienstjahr werden die Absenzen zusammengezählt. Mitberücksichtigt und addiert werden dabei auch Abwesenheiten wegen Betreuung kranker Kinder.

Inklusion: Das Andere ist in uns selbst!

Hubert Hürlimann

ist Geschäftsleiter der Lukashaus Stiftung in Grabs. Sie stellt Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Bildungsangebote zur Verfügung. Hürlimann organisiert Fachtagungen und ist Referent im In- und Ausland.



Vertrauen damals ... 1846 wurde die Werdenbergische Rettungsanstalt/Lukashaus gegründet. Pfarrer Hess schrieb damals: «Der Herzenswunsch Einzelner ging in Erfüllung, (...) eine Anstalt zu eröffnen, die eine Zufluchtsstätte sein soll für Kinder, die sonst von leiblichem und geistigem Elend ins äusserste Verderben getrieben würden; (...) für Kinder, die mit redlicher Arbeit mit der Zeit ihr eigen Brot essen können.» Unsere Vorfahren kannten keine Sozialversicherung. 1846 und weit bis ins 20. Jahrhundert hinein galt: «Danket dem Herrn.» Das Lukashaus Grabs entstand aus der Zivilgesellschaft heraus – aus Sicht der GründerInnen «im Vertrauen auf Gotteshilfe». Die Kinder, der Heimvater, mussten also warten können. Oft fehlte das Geld – es wurde gemacht, was machbar und was bezahlbar war. Die Kinder waren «Lukashüsler» und durften nicht mit den anderen Kindern im Dorf spielen – auch nicht umgekehrt. Das ist Separation!

Vertrauen gestern ... Viele Jahre mussten die Verantwortlichen des Lukashaus nicht warten und beten. Es wurden Forderungen gestellt und ausgeführt. Schon bald einmal wurde das Lukashaus im Volksmund «Lukashaus» genannt, weil ständig gebaut wurde und niemand das Gefühl hatte, es müsse dort gespart werden. Unsere Altvorderen hätten den Geldsegen aus Bern auf die Hilfe Gottes bezogen. Es waren aber die Sozialversicherungen, die aus dem Vollen schöpften. Man glaubte, der Manna-Regen höre nie auf und vertraute auf den Geldsegen, welcher von der Wirtschaft täglich «produziert» wurde.

Vertrauen heute ... Der Manna-Regen hat aufgehört. Die Frage der Nachhaltigkeit der Ausgaben darf ver-

mehrt gestellt werden. Die Jugend – die Y-Generation – stellt uns Fragen nach bleibenden Werten. Meine Kinder vertrauen mir, dass ich ihnen, der nächsten Generation, nicht bloss Schulden und Heiminfrastrukturen überlasse. Das Lukashaus hat in den letzten Jahren Wohnung um Wohnung in der Region eröffnet. Es gibt keine «Lukashüsler» mehr, sondern Menschen mit einer persönlichen Adresse – auch auf dem alten Areal. Das ist Integration und Inklusion unter «anderen», die anders sind, in dörflichen Strukturen.

Vertrauen in Zukunft ... Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert uns heraus. Sie fordert nichts anderes als das, was bereits vor 170 Jahren im Jahresbericht der Rettungsanstalt/Lukashaus stand: «Kinder (Menschen), die mit redlicher Arbeit mit der Zeit ihr eigen Brot essen» (wohlweislich nicht im Heim!). Gestern wie heute geht es um eine klare Haltung des Respekts. Denn: Nicht Gesetze schaffen Inklusion, sondern das Aufeinander-Zugehen. Unsere Vorfahren hatten den Mut, etwas zu wagen, was es noch nicht gab, ohne Gleichstellungsgesetz und ohne Bundesverfassung. Beim Lesen der Lukashaus-Jahresberichte über drei Jahrhunderte hinweg spürt man das Ringen aller Beteiligten um gemeinsame Lösungen – und ja, um neue Ideen der Umsetzung. Gesetze machen uns die kommenden Aufgaben nicht einfacher. Sie bescheren uns nicht mehr Geld. Was zählt, ist das Vertrauen in uns selbst, in den Andern und vielleicht auf Gott. «Das Andere im Andern ist in uns vorhanden; in uns drinnen», sagt der französische Psychotherapeut Alain Amselek. Inklusion beginnt deshalb bei mir selbst!

KLARTEXT
Institutionen melden sich zu Wort

Veranstaltungen 2017

INSOS-Veranstaltungen liefern nicht nur fachliche Impulse, sondern bieten auch die Gelegenheit, sich zu vernetzen, sich auszutauschen und mitzudiskutieren. Reservieren Sie sich schon jetzt folgende Daten:

7. März 2017

Behinderung und Alter

INSOS-Fachtausch in St. Gallen

22. März 2017

Herausforderndes Verhalten

INSOS-Erfahrungsaustausch in Reinach (BL)

16. Mai 2017

INSOS-Fachtagung

INSOS-Fachtagung in Solothurn

22. bis 24. August 2017

INSOS-Kongress 2017

INSOS-Kongress in Montreux

16. November 2017

INSOS-Fachtagung

INSOS-Fachtagung in Bern

Ausführliche Informationen und Anmeldung unter
www.insos.ch > Veranstaltungen

ClimatePartner 
**klimateutral
gedruckt**

INSOS

Adressen

INSOS Schweiz
Zieglerstrasse 53
3000 Bern 14

031 385 33 00
info@insos.ch
www.insos.ch

INSOS Suisse
Avenue de la Gare 17
1003 Lausanne

031 385 33 00
info@insos.ch
www.insos.ch

Impressum

Herausgeber
INSOS Schweiz
3000 Bern 14
Erscheint 3x jährlich

Redaktion
Barbara Lauber
(Leitung);
France Santi

Titelbild

Cornelia Kabus,
Übersetzerin, Wohn-
Werk Basel (Foto:
Annette Boutellier)

Abopreis

CHF 30.– (im Mitglieder-
beitrag enthalten)
Einzelnummer CHF 15.–

Gestaltung

Jordi AG, Belp

Layout und Druck

Jordi AG, Belp

Auflage

2000 deutsch
600 französisch

Abdruck mit Quellen-
angabe erlaubt